

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/016

öffentlich

Betreff:

Anträge zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe 2026

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendberufshilfe, hier zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe 2026, gemäß Empfehlung.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.03.2026	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte – siehe Stellungnahme
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	14.880 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	15.000 €
	01.45120.76300
HH-Jahr	2026
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die benötigten finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe beantragen.

Dabei richtet sich die Zuschusshöhe nach Art, Dauer und Teilnehmerzahl der Maßnahme. Bei Ferienspielen, eintägigen Fahrten und Angeboten ohne Übernachtung beträgt der Kreiszuschuss 3,00€ pro Tag und Teilnehmer/Betreuer; bei Angeboten mit Übernachtung 6,00€ pro Tag und Teilnehmer/Betreuer.

Der Verwaltung liegen 8 Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 14.880,00€ vor. Alle beantragten Summen sind förderfähig und werden zur Bewilligung empfohlen.

Sondershausen, den 23.03.2026

Ausgefertigt am: 24.03.2026

Hochwind-Schneider
Landrätin